

Bewertung des Zukunftsforums Familie e.V. des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD

**„Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland.
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.“**

I Vorbemerkung

Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) hat bereits den Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 unter dem Motto „Vielfalt von Familie stärken“ intensiv begleitet. Daraus sind „10 Forderungen für die Vielfalt der Familie“ entstanden, die wir kurz nach der Wahl den neu und wieder- gewählten Abgeordneten mit auf den Weg gegeben haben. Kern unserer Forderungen ist es, dass die Politik der Vielfalt des Familienlebens in unserem Land gerecht werden muss, gleichberechtigte gesellschaftliche Zugangschancen gestaltet, rechtliche und sozialpolitische Ungerechtigkeiten beseitigt und all denjenigen konsequent gegenübertritt, die die bunte Vielfalt unserer Gesellschaft verunglimpfen.

Wir begrüßen, dass sich das Vorhaben, „Familien und Kinder in den Mittelpunkt (zu) stellen“ wie ein roter Faden durch den Vertragstext zieht. Wir stimmen mit dem Koalitionsvertrag darin überein, dass „Familien (...) unsere Gesellschaft zusammen(halten)“ und betonen die Bedeutung des Vorhabens, diese zu stärken und zu entlasten.

Auf der Grundlage unserer Forderungen haben wir den vorliegenden Entwurf des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD analysiert und geben im Folgenden unsere fachpolitische Einschätzung.

II 10 Forderungen für die Vielfalt der Familie

1. Erkennen Sie vielfältige Familienformen an und stärken Sie diese!

Für das ZFF geht die Aussage: „Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienleben vor. Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens“ nicht weit genug. Vielfältige Familienformen sollten nicht nur respektiert, sondern anerkannt werden.

Wir sind enttäuscht, dass der Koalitionsvertrag keinerlei Aussagen zu einer Reform der steuerrechtlichen Privilegierung der Ehe trifft: Wir fordern den Umstieg aus dem Ehegattensplitting hin zu einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag. Darüber hinaus steht die beitragsfreie Mitversicherung für Ehegatt*innen und Lebenspartner*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verheirateten nicht offen und schafft negative Erwerbsanreize. Auch hier gilt es Systeme des individuellen Zugangs auszubauen, um so diese Mitversicherung langfristig abschaffen zu können.

Darüber hinaus werden die geplanten Vorhaben zum Familien- und Abstammungsrecht der Realität vieler Familien nicht gerecht. Es reicht nicht zu prüfen, wie abstammungsrechtliche Regelungen überarbeitet werden können. Auch wenn wir Leihmutterschaft grundsätzlich ablehnen, so gibt es

doch zahlreiche Kinder, die beispielsweise durch Leihmutterschaft im Ausland geboren wurden. Sie, wie auch einige Kinder in Patchwork Patchwork-Konstellationen, sind rechtlichen Unsicherheiten ausgesetzt. Auch Vorschläge für eine bessere rechtliche Absicherung von Kindern in Regenbogenfamilien oder in Mehrelternkonstellationen fehlen gänzlich im Vertrag.

Wir begrüßen dahingegen, dass Fortbildungen für Richter*innen an den Familiengerichten verbindlich geregelt werden sollen. Darüber hinaus unterstreichen wir die Bedeutung des geplanten Ausbaus der Qualitätssicherungsprozesse bei Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren.

Ebenso stimmen wir dem Vorhaben zu, Kosten des Umgangs im Falle einer geteilten Erziehungs- und Betreuungsverantwortung nach einer Trennung der Eltern besser als bisher anzuerkennen. Dies muss sowohl für das Steuerrecht, als auch für das Sozialrecht bei beiden Elternteilen gelten: Seit Langem fordern wir, gemeinsam mit vielen weiteren Verbänden, die Anerkennung eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II.

Das Bekenntnis zu einer guten Beratung und Begleitung von Eltern und Kinder im Trennungsfall ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um im Sinne der Kinder individuell das richtige Umgangsmodell zu finden. Wir unterstützen gleichzeitig die Aussage, dass das Umgangsrecht dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen darf.

Mit Vorsicht betrachten wir jedoch die Aussage, dass der Wille der Eltern nach Trennung und Scheidung weiterhin in die Erziehungsverantwortung ihrer Kinder eingebunden zu sein, beim Umgang und Unterhalt stärker berücksichtigt werden soll. Das Wechselmodell sollte nicht als vorherrschende Norm verankert werden, die gegen den Willen eines Elternteils angeordnet wird. Aus Sicht des ZFF braucht es mehr als eine bestimmte Umgangsregelung, um nach einer Trennung wirklich gemeinsam für Kinder Sorge zu tragen. Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass der Unterhalt in erster Linie den Kindern zusteht. Die wesentlichen Funktionen des Unterhalts – die Sicherung der Existenz sowie des Lebensstandards – müssen aus Sicht der Kinder daher dringend unangetastet bleiben!

Deutlich unterstützen wir das Vorhaben, Kinderrechte nun endlich explizit im Grundgesetz zu verankern!

2. Gestalten Sie die Gleichstellung aller Geschlechter und fördern Sie partnerschaftliche Familienmodelle!

In der vergangenen Legislaturperiode stellte das Bekenntnis zur partnerschaftlichen Familie und damit das konsequente Zusammendenken von familien- und gleichstellungspolitischen Perspektiven einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik dar. Leider scheint dieses Bekenntnis, außer einer Aussage, „Modelle entwickeln“ zu wollen, nach der Wahl bereits wieder der Vergangenheit anzugehören. Als ZFF fordern wir die Weiterentwicklung der Elternzeit und des Elterngeldes hin zu mehr Parität zwischen den Elternteilen, die Weiterentwicklung des guten Ansatzes des ElterngeldPlus hin zu einer Familienarbeitszeit mit Familiengeld sowie die Einführung eines „Väterschutzes“ direkt nach Geburt, wie sie derzeit u.a. von der Europäischen Kommission in die Diskussion gebracht wird. Darüber hinaus müssen dringend Instrumente aufgebaut werden, um auch bei der Pflege von Angehörigen eine partnerschaftliche Arbeitsaufteilung zu unterstützen. Das Konzept zur Familienarbeitszeit, welches auch für Pflege gelten sollte, wäre hier aus unserer Sicht ein wichtiger erster Schritt.

Wir begrüßen, dass das Rückkehrrecht aus der Teilzeit nun zum zweiten Mal Einzug in einen Koalitionsvertrag gefunden hat und hoffen, dass dieses Vorhaben diesmal nicht im Sande verläuft. Positiv bewerten wir die Konzeption des Rückkehrrechts bereits ab einer kleineren Betriebsgröße als in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert (ab 45 Mitarbeitende). Allerdings greift aus unserer Sicht auch dieses zu kurz, da gerade in den kleinsten und kleinen Unternehmen überproportional viele Frauen (und Mütter) arbeiten.

Grundsätzlich begrüßen wir die Anerkennung des dritten Rentenpunktes für Erziehungszeiten von Kindern, die vor 1992 geboren wurden. Allerdings ist es schwer einzusehen, weshalb dieses nur für Menschen – meist Mütter – mit mindestens drei Kindern gelten soll. Das ZFF fordert daher die vollständige Angleichung der „Mütterrente“ an die Regelungen für ab 1992 geborene Kinder.

3. Ermöglichen Sie Zeit für Familie!

Viele der oben angesprochenen – und im Koalitionsvertrag fehlenden – Instrumente zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit könnten gleichzeitig die Zeitsouveränität von Familien stärken.

Das ZFF begrüßt die künftige Unterstützung des Bundes, um in den Ländern endlich die Gebühren für Kindertagesbetreuung abzuschaffen. Darüber hinaus ist für uns der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule ein wichtiges zeitpolitisches Signal an Familien. Hierdurch kann die Betreuungslücke, die viele Familien derzeit am Übergang von der Kita in die Grundschule individuell überbrücken müssen, endlich geschlossen werden. Darüber hinaus freuen wir uns über das Bekenntnis zum Programm KitaPlus, zur weiteren Förderung betrieblicher Kinderbetreuung sowie zum Ausbau der Kindertagespflege.

Die weiteren Bekenntnisse zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – die bessere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen sowie die weitere Unterstützung des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ – sind aus unserer Sicht gut und richtig. Sie reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um „erschöpften Familien“ zu entlasten und familiäre Sorgearbeit endlich als einen selbstverständlichen Teil unseres gesellschaftlichen Miteinanders zu akzeptieren.

Gemeinsam mit vielen weiteren Akteur*innen fordert das ZFF endlich ein Gesamtkonzept zur guten Verbindung von Erwerbs- und Sorgearbeit („Care“), welches über den gesamten Lebensverlauf hinweg gedacht wird, bspw. in Form von Care-Zeitbudgets o.ä. In diesem Zusammenhang möchte das ZFF auf die Erkenntnisse des Gutachtens der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hinweisen. Dieses empfiehlt Rahmenbedingungen stärker am Leitbild des Erwerbs- und Sorgemodells auszurichten, das Männern und Frauen die gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglichen soll und bewusste Anreize für diese partnerschaftliche Aufteilung setzt. Wir bedauern es sehr, dass diese Empfehlungen es in großen Teilen nicht in den Koalitionsvertrag geschafft haben.

4. Bekämpfen Sie die Armut von Kindern und ihrer Familien!

Das ZFF begrüßt, dass das Thema Kinderarmut einen festen Platz in der Koalitionsvereinbarung gefunden hat. Im Rahmen eines „Maßnahmenpaketes“ soll der Kinderzuschlag erhöht werden, sodass er zusammen mit dem Kindergeld das sächliche Existenzminimum von derzeit 399 Euro monatlich erreicht. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Schnittstellen zum Unterhalt bzw.

Unterhaltsvorschuss und Wohngeld besser zu gestalten. Durch ein langsames Abschmelzen sollen zusätzliche Arbeitsanreize gesetzt werden. Diese Umgestaltung des Kinderzuschlages ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, da das sächliche Existenzminimum zur Grundlage einer familienpolitischen Leistung gemacht wird. Wir bedauern allerdings, dass dieses nicht, wie ursprünglich angedacht, mit dem Kindergeld zu einer Leistung zusammengezogen und einkommensabhängig ausbezahlt wird. So könnte der hohe Bürokratieaufwand, den Familien v.a. in den unteren Einkommensbereichen haben, abgebaut werden. Durch eine solche automatische Auszahlung hätten nach Schätzungen des BMFSFJ ca. 400.000 Kinder mit ihren Familien aus dem SGB II-Bezug geholt werden können. Der nun zu erwartende Anteil wird deutlich geringer ausfallen.

Das ZFF steht der geplanten Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und Kind kritisch gegenüber. Zwar kann dieser Schritt Familien in der unteren Mittelschicht tatsächlich finanziell entlasten. Gleichzeitig hilft eine Kindergelderhöhung armen Familien nicht, da das Kindergeld im Sozialleistungsbezug gegengerechnet wird. Knapp oberhalb des SGB II-Bezuges wird bei Alleinerziehenden, der am stärksten von Armut bedrohten Familienform, das Kindergeld mit dem Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss verrechnet. Damit dieser Erhöhung auch die Steuerfreibeträge steigen, bleibt das Grundproblem in der Familienförderung unangetastet: der Dualismus aus Kindergeld und Kinderfreibetrag, der Kinder aus wohlhabenden Familien stärker fördert als arme Kinder. Es gilt daher, die Konstruktionsfehler der heutigen Familienförderung zu beseitigen. Wir fordern seit Langem zusammen mit einem breiten Bündnis aus Verbänden und Wissenschaft, dass die Familienförderung in Form einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung „vom Kopf auf die Füße“ gestellt wird (www.kinderarmut-hat-folgen.de).

Auch dem geplanten Baukindergeld begegnen wir mit der gleichen Skepsis: Bei aller Bedeutung des Erwerbs von Wohneigentum bspw. für die Altersvorsorge ist dies nur eine Förderung für diejenigen, die sich den Erwerb eines Eigenheims leisten können. Mittlerweile werden jedoch die meisten Kinder in Ballungsräumen groß, in denen die Immobilienpreise schnell anwachsen. So leben Familien hier auch überwiegend in Mietverhältnissen. Wir begrüßen die Anstrengungen, die unternommen werden sollen, um Mietpreissteigerungen zu bremsen und die Wirkung von Modernisierungen für Mieter*innen abzumildern. Unserer Einschätzung nach wird dies aber bei Weitem nicht ausreichen, um Familien, die mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen größeren Wohnraum benötigen, den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern. Darüber hinaus vermissen wir Aussagen zur Verbesserung der Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II. Nach wie vor müssen viele arme Familien ihr vertrautes Wohnumfeld verlassen, da Mietsteigerungen oder die Notwendigkeit eines Umzugs auf Grund einer familiären Veränderung dazu führen, dass die Kosten vom Jobcenter nicht mehr übernommen werden. Dies hat zur Folge, dass mühsam aufgebaute Unterstützungsnetzwerke und Freundschaften zerbrechen.

Zu begrüßen ist aus Sicht des ZFF die geplante Erhöhung des Schulstarterpakets sowie der Wegfall der Eigenbeteiligung zur Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung als einen längst überfälligen Schritt. Auch die Trennung der Lernförderung von der unmittelbaren Versetzungsgefährdung unterstützen wir sehr. Allerdings gibt das ZFF zu bedenken, dass im Bereich der soziokulturellen Teilhabe von armen Familien trotzdem weiterhin große Gerechtigkeitsdefizite bestehen: Werden arme Familien über das Bildungs- und Teilhabepaket mit derzeit durchschnittlich 19 Euro pro Monat und Kind gefördert, so erhalten gut situierte Haushalte einen steuerlichen Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung (BEA) von derzeit 220 Euro pro Monat und Kind.

Ebenso begrüßenswert ist die Ankündigung, die Familienerholung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, da derzeit die wenigsten armen oder von Armut bedrohten Familien die Chance haben, in den Urlaub zu fahren.

Ein umfassendes „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut“ ist aus unserer Sicht aber nicht zu erkennen: Neben einer echten und wirkungsvollen Reform der monetären Leistungen fehlt dem Koalitionsvertrag das Bekenntnis zu einem armutssensiblen Um- und Ausbau der Betreuungs- und Unterstützungsinfrastruktur. Dies kann gelingen, wenn eine bessere Ausstattung der Familienförderung nach § 16 SGB VIII, ein Qualitätsausbau in der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten, der das Thema soziales Miteinander fördert sowie in eine Unterstützung kommunaler Netzwerke zum guten Aufwachsen von Kindern endlich angegangen werden.

Die ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Programm Soziale Stadt, welche fortgeführt werden soll, ist dabei sicherlich hilfreich, sollte aus unserer Sicht jedoch deutlich ausgebaut werden, um kommunale Handlungsmöglichkeiten zu stärken.

5. Unterstützen Sie Alleinerziehende!

Auch wenn beide Elternteile sich nach Trennung und Scheidung gleichberechtigt in die Erziehung und Betreuung der Kinder beteiligen möchten, übernimmt bei einem Großteil der Trennungsfamilien immer noch ein Elternteil die hauptsächliche Sorgearbeit für die Kinder. Alleinerziehende sind dabei die am stärksten von Armut bedrohte Familienform und brauchen unsere besondere Unterstützung und eine bessere Absicherung. Der Ausbau des Kinderzuschlags (s. oben) kann helfen, um vor allem „Aufstocker*innen-Haushalte“, die zum großen Teil Haushalte mit nur einem Elternteil sind, aus dem SGB II-Bezug zu holen. Dies gelingt aber nur, wenn wie angekündigt, die Schnittstellen zum Wohngeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss besser ausgestaltet werden. In der vergangenen Legislaturperiode haben diese Schnittstellen dazu geführt, dass einige Alleinerziehende, die durch den Ausbau des Unterhaltsvorschusses eigentlich besser gefördert werden sollten, finanziell schlechter dastehen als vorher.

Des Weiteren sollen Umgangskosten auch im SGB II „einfacher“ anerkannt werden. Das ZFF verweist hier auf seine Forderung nach einer Anerkennung eines Umgangsmehrbedarfs auch im Sozialrecht (s. oben).

Schließlich ist eine Initiative, die auf die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung hinweist, sehr begrüßenswert.

Aus Sicht des ZFF reicht das aber insgesamt nicht aus, um Alleinerziehende besser zu unterstützen und abzusichern. Neben einer ausreichenden Familienförderung, brauchen Alleinerziehende eine gute und ausreichende Betreuungsinfrastruktur, insbesondere in Randzeiten. Ebenfalls sind gute Arbeitsbedingungen und ein Mitspracherecht bei der Lage ihrer Arbeitszeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Darüber hinaus ist und bleibt der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Steuerrecht ein Tropfen auf den heißen Stein: Solange es das Ehegattensplitting gibt, sollte der Entlastungsbetrag dringend erhöht werden. Für das Wohl des Kindes ist es darüber hinaus von enormer Wichtigkeit, säumige Unterhaltszahlende stärker in die Verantwortung zu nehmen. All diese Maßnahmen und Überlegungen stellen jedoch eine Leerstelle im Koalitionsvertrag dar.

6. Sorgen Sie für eine gute Qualität in der Bildung!

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode bestand das Vorhaben, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu steigern. Umso mehr bekräftigt das ZFF die Aussage, dieses nun endlich angehen zu wollen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die dafür sowie für die Kostenfreiheit vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro bis 2021 tatsächlich ausreichen. Neben einer inhaltlichen Qualitätssteigerung ist nämlich die Betreuungsrelation wesentlicher Teil von Betreuungsqualität. Die hierfür benötigten zusätzlichen Fachkräfte sind nur zu gewinnen, wenn auch endlich die Bezahlung steigt und das Berufsbild des*der Erzieher*in (auch) dadurch attraktiver wird.

Wie bereits erwähnt, halten wir den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule für einen enorm wichtigen Schritt zur Entlastung von Familien. Darüber hinaus kann diese Betreuung aber nur dann zu einem guten Bildungsangebot werden, wenn die Qualität der Arbeit ähnlich wie in den Kindertagesstätten gesichert ist.

Das ZFF begrüßt die geplante Änderung des Art. 104c GG als einen Einstieg in die Abkehr vom Kooperationsverbot im Bereich der Bildung. Hierdurch können dringend notwendige Investitionen in den Schulen gestärkt und endlich die Digitalisierung des Unterrichts vorangebracht werden. Ebenso befürworten wir die Idee einer Initiative zur Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration.

7. Heißen Sie geflüchtete Familien Willkommen!

Das ZFF kritisiert aufs Schärfste die bereits im Bundestag beschlossene weitere Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten! Auch die im Koalitionsvertrag geplante Regelung monatlich maximal 1.000 Familienmitgliedern den Nachzug nach Deutschland zu ermöglichen (zzgl. eines geringen Anteils als „Härtefall“) führt dazu, dass vielen hier lebenden geflüchteten Menschen das Recht auf Familien versagt bleibt. Dabei ist die Familie in den meisten Fällen stabilisierender Faktor und Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Darüber hinaus bleibt es unzumutbar, dass im Rahmen des Familiennachzugs nach wie vor die Pflege für (ältere) Angehörige nicht anerkannt wird.

8. Gewährleisten Sie den inklusiven Zusammenhalt unserer Gesellschaft!

Inklusion ist nach Auffassung des ZFF eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und umfasst alle Bereiche des Lebens. Sie geht mit einer Haltung einher, die alle Menschen in ihrer Einzigartigkeit anerkennt und dafür sorgt, dass alle die gleichen Teilhabechancen haben.

So begrüßen wir die geplanten arbeitsmarktbezogenen Vorhaben, die auch Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben, entlasten können. Darüber hinaus sind inklusive Ansätze im Sport und in der Kulturpolitik gut und richtig.

Wir vermissen allerdings ein klares Bekenntnis zu einer inklusiven Bildung, angefangen bei der Kindertagesstätte und Kindertagespflege, über die Schule bis hin zur Hochschule. Hier werden dringend zusätzliche Mittel gebraucht, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen zu eröffnen.

9. Erleichtern Sie die Zugänge zu reproduktionsmedizinischen Verfahren und gehen Sie gleichzeitig ethische Fragen entschieden an!

Angesichts großer rechtlicher Unsicherheiten (s. oben) sowie Ungerechtigkeiten im Zugang zu reproduktionsmedizinischen Verfahren, aber auch hinsichtlich ihrer Regulierung, hätte sich das ZFF ein deutlicheres Bekenntnis zu einer gestaltenden Familienpolitik gewünscht. So fehlt nach wie vor ein klares politisches Bekenntnis dazu, Kinder und ihre Rechte in den Mittelpunkt zu stellen (so kann es unserer Ansicht nach kein medizinisches „Recht auf ein Kind“ geben). Gleichzeitig muss dringend die Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen umfangreicher als bisher von den Krankenkassen übernommen werden. Dieses darf nicht vom Geldbeutel, dem Ehestatus oder der sexuellen Orientierung der (zukünftigen) Eltern abhängen.

Ebenso müssen Regelungen gefunden werden, um Leihmutterchaft von finanziellen Interessen und Bedarfen zu lösen, auch auf internationaler Ebene.

10. Treten Sie entschieden einem Familienbild gegenüber, welches diskriminiert, ausgrenzt und auf Ungleichheit setzt!

Das ZFF stimmt mit den folgenden Sätzen im Koalitionsvertrag überein: „Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlergehen und verhindern Einsamkeit“. Insofern ist auch für uns eine aktive und auf Wohlergehen ausgerichtete Familienpolitik ein Beitrag zur Stabilisierung von Demokratie und Gesellschaft.

Neben der Eröffnung einer wirtschaftlich abgesicherten Perspektive für Familien gehört dazu auch, dass Angebote der Bildung, Begleitung und Unterstützung von Familien, z.B. der Familienförderung nach § 16 SGB VIII, dauerhaft besser abgesichert und somit kommunale Handlungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Entschieden fordern wir alle politischen Akteur*innen auf, Parteien und Bewegungen inhaltlich entgegen zu treten, die die Gleichstellung aller Geschlechter verhindern, Alleinerziehende diffamieren und eine Vielzahl von Familien rassistisch abwerten wollen!

III Schlussbemerkungen

"Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken." Ausgehend von diesem weiten und zugleich auf Verlässlichkeit ausgerichteten Begriff nimmt sich das ZFF vor, auch in der kommenden Legislaturperiode für eine sozial gerechte, partnerschaftliche und auf Vielfalt ausgerichtete Politik für Familien zu streiten.

Wir gestalten dies gemeinsam mit unseren Mitgliedern, in Bündnissen und Kooperationen sowie als eigenständiger familienpolitischer Fachverband.

„Das Zukunftsforum Familie tritt dafür ein, dass alle Familien und ihre Mitglieder gut leben können. Nicht mehr und nicht weniger ist unser Ziel!“ (ZFF, Grundlagen einer guten Politik für Familien).